

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Samstag den 6. August

1842.

Gubernial Verlautbarungen.

3. 1222. (1) Nr. 17328.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Aufhebung der Tariffpost 36 des allgemeinen Zolltariffs und Bestimmung eines neuen Einfuhr- und Ausfuhrzoll für gemeine Christenlehr- und Wallfahrtsbilder. — In Folge der mit Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. Juni 1842, Z. 24151/908, eröffneten allerhöchsten Entschliessung vom 4. Juni d. J., wird die Tariffpost 36 des allgemeinen Zolltariffes für die Waren: Ein- und Ausfuhr aufgehoben, und es werden die darunter begriffenen gemeinen Christenlehr- und Wallfahrtsbilder in die für Bilder auf Papier bestehenden Zollbestimmungen einbezogen, wonach sie unter Beobachtung der bestehenden Censur-Borschriften bei der Einfuhr aus dem Auslande der Gebühr von Zehn Gulden C. M. für den Wiener Netto-Centner, und bei der Ausfuhr in das Ausland der Gebühr von 12 1/2 Kreuzer C. M. für den Wiener Sporco-Centner unterliegen. — Die Wirksamkeit dieser allerhöchsten Anordnung beginnt mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung. — Laibach am 23. Juli 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1223. (1) Nr. 17445.

C i r c u l a r e.

In Beziehung auf die Ein- und Ausfuhr der Samovars genannten Thee-Kochmaschinen aus Kupfer, Messing, Tombak, Paffong und andern Compositionen von unedlen Metal-

len. — In Folge der Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. Juni 1842, Zahl 19964/652, wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Die Einfuhr der, unter dem Namen Samovars, im Handel vorkommenden Thee-Kochmaschinen aus Kupfer, Messing, Tombak, Paffong und andern Compositionen von unedlen Metallen aus dem Auslande wird mit allerhöchster Genehmigung allgemein gestattet, und die Eingangsgebühr dafür mit Zwanzig Gulden C. M. vom Wiener Centner netto festgesetzt. — Der Ausfuhrzoll auf derlei Thee-Kochmaschinen beträgt fünf und zwanzig Kreuzer C. M. — Die Verzollung der erwähnten Thee-Kochmaschinen bei der Einfuhr aus dem Auslande ist auf Hauptlegstätten und Legstätten beschränkt. Die Verzollung derselben bei der Ausfuhr in das Ausland darf bei jedem Zollamte geschehen. — Kommen solche Maschinen als inländische Erzeugnisse im Verkehr über die Zwischenzoll-Linie mit Ungarn und Siebenbürgen vor, so sind sie nach dem für Arbeiten aus Compositionen von unedlen Metallen bestehenden Zoll- und Dreißigst-Ausmaße zu behandeln. — Die Wirksamkeit dieser Verfügungen beginnt mit dem Tage ihrer Kundmachung. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach den 23. Juli 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1203. (2) Nr. 18259.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. vereinten Cameral- und Kriegszahlamte in Grätz ist durch die Pensionirung des Cassiers Joseph Novak, eine provisorisch zu besetzende Cassiersstelle mit 800 fl.,

Den Umstand, daß die Ziehung der Lotterie von **Generau** u. u. nur die einzige ist, die noch in diesem Jahre vor sich geht, empfehlen wir der Aufmerksamkeit des geehrten Publikums. Wien, im Julius 1842.

D. Zimmer & Comp.

Lose, sowohl schwarze als rothe, dann interessante Compagnie = Spiel = Actien auf viele Lose, sind zu einem billigt festgesetzten, und bis zur Ziehung **unabänderlichen** Preise bei dem gefertigten Handelsmanne zu haben. Derselbe ist in die besonders günstige, in Laibach **ausschließliche** Lage gesetzt, zu jedem ordinären Lose **fünf** Antheile von Freilos **gratis** aufgeben zu können; man also, nur ein Los zahlend, **einfmal** spielt, und **fünfmal** sicher gewinnen muß.

Joh. Ev. Wutscher.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

B. 1148. (2)

In der Buchhandlung von **Jg. Edl. v. Kleinmayr** in Laibach ist zu den nachgesetzten Preisen in Metall = Münze zu haben, vom Dr. **Jos. Kaspar**, ehemaligen Herrschafts = Oberbeamten, dann k. k. Katastral = Schätzungs = Commissär in Kärnten, als:

Der Amtsschreiber. I. Band in zwei Theilen, für alle Wirthschafts = und Cassa = beamtete, auch Kanzleischreiber, um 3 fl.

II. Band in zwei Theilen, für die Ober = Amtsschreiber und alle jene, welche die Urkunden und Verträge zu verfassen pflegen, um 2 fl. 40 kr.

Ein jeder Band ist mit eigenem Index versehen, und wird für sich verkauft.

Der Amtsverwalter. I. Band in zwei Theilen, um 2 fl. 40 kr.

Der zweite Band in zwei Theilen wird sammt den Nachträgen zu dem I. Bande heuer noch nachfolgen.

Der Forstbeamte und Revierjäger, enthält die Gesetze über die Wald = und Jagdwirthschaft, dann über die Rechnungslegung 2 fl.

Da der Herr Verfasser rücksichtlich der fleißigen Sammlung und Zusammenstellung der politischen und andern Gesetze rühmlich bekannt ist, so bedürfen seine Bücher keiner andern Empfehlung.

In der **Jg. Edl. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung ist zu haben:

Hvala ino Pozhefhejnje presvetiga rashniga Telefa:

I. Per sveti masli ino obhajili.

II. Per molitvini uri ob kvaternih nedeljah.

III. Per prozessjah s'presv resh. Telefam.

IV. Per objiskanje boshjiga groba.

Steif gebunden mit Schuber 20 kr.

Evangelji in branje ali pisma na use nedelje in imenitne prasnike zeliga leta in tudi na use dni svetiga posta.

Gebunden in steifen Deckel 40 kr. In detto mit Rück = und Eckleder 1 fl. 20 kr.

Ordo Providendi Infirmos. Juxta Rituale Romano Salisburgense.

Mit lateinischen, deutschen und krainischen Gebeten. Steif gebunden mit Schuber 20 kr.

Shmida, Kristofa, Genovefa, povesi is itarih zhasov. Brosch. 20 kr.

— — **Josafat, Kraljevi sin is Indije.** Brosch. 18 kr.

— — **Dve Povesti. A. Golobzhik. B. Kanarzhik.** Brosch. 12 kr.

Napeljevanje k' poboshnimu shivljenju in lepimu sadershanju. Steif geb. 25 kr., in besserem Einband 32 kr., in detto mit Goldschnitt 50 kr.

Pesme od farnih pomozhnikov ali Patronov u' Lubljanski škofiji, von L. Dollner. Steif geb. mit Rück = und Eckleder 2 fl. 30 kr. Zu denselben Notizen brosch. 30 kr.

Eustahija dobra hzhi. Isgled usim poboshnim deklizhem. Brosch. 15 kr.

Jonke, G., Krajski Zhebelarzhik. Brosch. im krainischen und deutschen Text à 12 kr.

Frank, S. A., Decimalbruchrechnung, auf eine sehr faßliche und kurze Art vorge tragen. Brosch. 20 kr.

3. 1211. (2) Nr. 8566/1721
Concurs = Ausschreibung.

Bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und zugleich Gräzer Bezirks-Casse dürfte die Stelle eines Hauptamts-Einnehmers mit dem Gehalte von Eintausend Gulden, und einhundert Gulden Quartiergeld, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conventions-Münze, zur Besetzung kommen. — Diejenigen Beamten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung der Caution, und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hieamtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 10. September 1842 im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen. — Von der k. k. steirisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 24. Juli 1842.

3. 1212. (2) Nr. 8566/1721.
Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der steirisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung dürften drei Assistenten-Stellen, mit dem Gehalte von Dreihundert Fünfzig Gulden, Dreihundert Gulden und Zweihundert Fünfzig Gulden, zur Besetzung kommen, welche vorzugsweise für Cassen bestimmt sind. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben sich daher über ihre Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, die darüber abgelegten Prüfungen, über eine gute correcte Handschrift und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hieramtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 10. September 1842 im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen. Nicht gehörig belegte, insbesondere Gesuche, denen das Zeugniß über die mit gutem Erfolgebefundene Cassa-prüfung mangelt, können nicht berücksichtigt werden. — Von der k. k. steirisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 24. Juli 1842.

3. 1195. (3) Nr. 8471/1697
Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der steirisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Rech-

nungskanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von zwei Hundert fünfzig Gulden provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. August 1842 bei der Gräzer Bezirksbehörde zu überreichen, und sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungskunde, über ihre bisherige tadellose Dienstleistung, und ihre Moralität legal auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der Cameral-Bezirksbehörden in Steyermark und Illyrien verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steirisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 23. Juli 1842.

3. 1201. (3) Nr. 5400/IX.
A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelunterverlag zu Braunau im Innkreise in Erlösbildung gekommen ist. — Dieser Unterverlag ist mit der Materialfassung an die 5 Meilen entfernte Districts-Logstätte in Ried angewiesen. — Der Verschleiß betrug in dem Jahreszeitraume vom 1. Mai 1841 bis Ende April 1842 an Tabak-Materiale 29894 $\frac{15}{32}$ Pfund, im Geldwerthe von 17120 fl. 28 $\frac{1}{4}$ fr., und an Stämpelpapier 6857 fl. 59 fr. C. M. — Der beiläufige Reinertrag dieses Unterverlages ist, bei dem Bezuge der bisherigen Provision von 5 Percent vom Tabak, und 3 Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß in dem obigen Zeitraume mit 894 fl. 31 fr. C. M. ausgemittelt worden. — Zur Sicherstellung des für diesen Unterverlag ausgemessenen stehenden Credits für Tabakmateriale ist eine Caution von 1400 fl. C. M. festgesetzt. — Jede diesen Credit übersteigende Fassung, so wie das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß Zug für Zug sogleich bar bezahlt werden. — Bevor nun zur Wiederbesetzung dieses Großverschleißplatzes im Concurrnzwege geschritten wird, werden die nach dem früher bestandenen Gefällssysteme im Concessionswege bestellten Großverschleißer, welche die Uebersetzung auf diesen Unterverlag wünschen, aufgefordert, ihre Uebersetzungsgesuche, in welchen die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, und zwar die hierlandes befindlichen mittelst

und eventuel für den Fall, als einer der beiden anderen Cassiere des Gräker Cameral- und Kriegszahlamtes, welche in dem Besoldungsge-
nusse jährlicher 700 fl. stehen, in den höheren Gehalt von 800 fl. vorrücken sollte, mit der Besoldung jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen. — Es haben sonach Jene, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Cassafache, mit den Beweisen der, sowohl aus den Gymnasial- als philosophischen Studien, so wie mit jenen der aus der Comptabilitätswissenschaft und aus den Cameral- und Kriegscassegeschäften bestandenen Prüfungen, mit dem Lauffscheine und Moralitätszeugnisse, dann dem Beweise der Möglichkeit einer Cautionsleistung pr. 1000 fl. C. M., belegten Gesuche bis 16. August d. J. unmittelbar an diese Landesstelle einzusenden und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der gegenwärtigen Beamten des genannten Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Grätz am 15. Juli 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1213. (2) Nr. 5480.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Bergant, Eigenthümer des Hauses sub Consf. Nr. 50 in der Tyrnau, und des dazu gehörigen Gartels sammt Zugehör, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich a) des zu Gunsten des Johann Paifer seit 26. October 1787 auf dem, dem hiesig städtischen Grundbuche sub Rectf. Nr. 513 dienstbaren, hier in der Tyrnau sub Consf. Nr. 50 liegenden Hause sammt Gartel und Zugehör; dann auf dem eben dahin zinsbaren Waldbantheile sub Rectf. Nr. 108 vorgemerkten Urtheils ddo. 5. September 1787, wegen versicherten 50 fl. L. W. und der Kosten pr. 1 fl. 15 kr.; b) der zu Gunsten der zwei Helena Paifer'schen, respect. Verhouz'schen Pupillen, seit 25. Juli 1788 auf dem obbenannten Realitäten pränotirten Vorstellung ddo. 21. Juli 1788, hinsichtlich der für sie versicherten 180 fl. L. W. nebst Kleidung und Kost bis zur Bogtbarkeit, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs

Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob Bergant, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 19. Juli 1842.

3. 1216. (2) Nr. 5439.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, es werden die zur Joseph Dobnizh und Felix Andreas Heß'schen Concurssmasse gehörigen Schnittwaren sammt der Gewölbeinrichtung, am 12. September 1842 und an den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden in, dem Verkaufsgewölbe, hier am Plage Nr. 13, gegen bare Bezahlung öffentlich veräußert. — Laibach am 19. Juli 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1214. (2) Nr. 4795.

Am 16. d. M. um 11 Uhr werden die magistratischen, im Priesterhause befindlichen Gewölbe auf 1 oder 3 Jahre, nach dem Verhältnisse der Bestbote, licitando in der Rathsstube des Magistrates vermiethet. Die Bedingungen sind täglich im Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 1. August 1842.

3. 1205. (3)

Licitations - Ankündigung.

Von Seite des Magistrates der kön. Freistadt Carlstadt wird hiemit kund gegeben, daß den 25. August l. J. verschiedene über die Homöopathie handelnde medicinische Bücher, als auch homöopathische Apotheke, zur Verlassenschaft des dießstädtischen Chyrurgen, Johann Tabouret, gehörig, an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. — Carlstadt am 23. Juli 1842.

3. 1206. (3)

Convocations - Edict.

Von Seite des Magistrates der königl. Freistadt Carlstadt werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen dießstädtischen Chyrurgen Johann Tabouret, unter welchem immer Namen, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich dießfalls bis zum 20. September l. J. vor dem obervähnten Magistrat zu melden und ihre Ansprüche mit nöthigen Belegen auszuweisen. — Carlstadt am 23. Juli 1842.